

gutung der Kapitulation des vorgerückten, bestreiten:

A. Der Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter wie folgt abzändern zu ergänzen:
d. an Stelle des vereinbarten Zuslags für Überstunden außer dem nach dem Lohn sich ergebenden Stundenlohn in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zusatz von 30%, von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein Zusatz von 60%, Prog., und an Stelle des vereinbarten Zuslags von 50% einen Zusatz von 100 Prog. zu zahlen;

2. statt des in § 7 vereinbarten Urlaubs den Arbeitern einen Urlaub nach dem 1. Dienstjahr von 4 Werktagen, nach dem 3. Dienstjahr von 8 Werktagen, nach dem 5. Dienstjahr von 10 Werktagen, nach dem 10. Dienstjahr von 12 Werktagen zu bewilligen;

B. durch Einschaltung des § 9a den Tarifvertrag zu ergänzen und hiernach sämtlichen beim Dienstamt wasserwerksfahigen Arbeitern in entsprechender Anwendung der für die städtischen Beamten geltenden Grundzüge das Recht auf Aufhollohn, Wohnung und Waffenversorgung, vorübergehende Bestimmungen noch besonderer Vereinbarung vorbehalten bleiben, zu gewähren;

4. in Abänderung des § 19, den Tarifvertrag bezüglich des Lohnarifs zurückzuführen vom 1. April 1919 in Kraft treten zu lassen unter Berrechnung der bereits gewährten Leuerungszeit von 150 Mark und sowohl nach dieser Berechnung eine Rückzahlung erfolgen müsse, unter Ausweitung der Rückzahlung auf die weiteren beauftragten Waffensatzungen;

B. den städtischen Arbeitern und Postbeamten, welche seit 1. April 1919 im Dienst der Stadt stehen, eine Belehrungszusage von 500 Mark für Verbrecher, 300 Mark für Leide und eine Kinderzusage von 50 Mark zu bewilligen;

C. den Aufwand in Höhe von rund 20 000 Mark sowie den weiteren Aufwand für die gewährte Belehrungszusage und Kinderzusage an städtische Arbeitern und Postbeamte, welche erst nach dem 1. April 1919 bei der Stadt in Arbeit getreten sind und welcher rund 2700 Mark beträgt, aus laufenden Mitteln (der Nachtragsumlage) zu bestreiten. — Die Erweiterung des Dienstvertrages und die Gewährung der Belehrungszusage wurde einstimmig genehmigt.

(Schluß folgt.)

Aus dem Breisgau und Umgebung.

Allen werten Freunden, Mitarbeitern, Interessen und sonstigen Geschäftsfreunden entbieten die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel Redaktion und Verlag der "Breisgau Nachrichten"

* Emmendingen, 30. Dez. Der Stand der Els in den Tagen des Hochwassers war folgender: Am Dienstag, den 29. Dez.: 98 Zentim., am Mittwoch, den 24. Dez.: 320 Zentim., am Donnerstag, den 25. Dez.: 170 Zentim.

* Emmendingen, 31. Dez. Die Unabhängige sozialdemokratische Partei hier veranlaßt am heutigen Silvesterabend eine Jahresfeier in dem Wirtschaftssalon zur "Ginnerhalle". Das Programm hieraum eintreten jeden Teilnehmer vergnügte Stunden bereiten wird — auch für Tanzunterhaltung ge-

zeigt werden, so kann der Abend weiter nur dem Kurgästeverein ein Verdienstpreis auf empfohlen werden. Man beachte das Votum in geheimer Stimme.

oo. Das Jahr 1920 ist ein Schätzjahr, der Monat Februar hat 29 Tage, und blossmal, was sehr selten vorkommt fällt Sonntage. Die Karwoche beginnt in dem neuen Jahr am 28. März und das Festjahr fällt auf den 4. und 6. April. Das Pfingstfest wird noch im Mai und zwar am 23. und 24. gefeiert werden. Zwei Sonnen und zwei Mondfinsternisse werden im Jahre 1920 stattfinden, von denen die eine jedoch nur die erste Mondfinsternis in der Früh des 2. Mai und die zweite Sonnenfinsternis am 10. November nachmittags, soweit es eben das Wetter aufsieht bei uns möglich sein werden. Bei den Feierstagen ist es das 6830. Jahr der Welt.

× Meisterprüfungen. Wie wir in Erfahrung bringen, werden im Handwerksamtsamt Freiburg im Frühjahr 1920 wieder Meisterprüfungen für die verschiedenen Handwerke abgenommen. Anmeldungen hierzu sind bis längstens 28. Januar 1920 bei der Handwerkskammer Freiburg, Sedanstr. 28, einzurichten. Die Vorbereitung auf die Prüfung in theoretischer Hinsicht hat sich auf Buchführung, Betriebslehre, Gesetzeslehre, insbesondere die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, Arbeitseinschränkungsgesetzgebung, geworben. Geschäftswesen usw. zu erledigen. Es besteht in der Regel nur dann Aussicht, in erfolgreichem Weise die Prüfung bestehen zu können, wenn die Kandidaten an einem guten Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung teilgenommen haben, wie solche in der Regel an den Gewerbeschulen sind gewobt. Fortbildungskurse abgehalten werden.

Keine Jinschne als Zahlung. Bisher war es im wirtschaftlichen Kleinbetrieb höchst üblich, daß Jinschne in einer alten Art als barer Geld in Zahlung gegeben wurden. Dies war eine Bequemlichkeit für Rentner und andere Wertpapierbesitzer, weil sie dabei nicht schick zu den betreffenden Einladungsschreiben, um den Barbertrag zu erheben. Entgegenkommenheitweise haben die Geschäftsfreunde diese Jinschne, an Zahlungsstatt angekommen, da sie den Gegenwert leicht bei den Banken und Einladungsschreiben erheben konnten, nach dem neuen Weise gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 vernichtet jedoch von jetzt an nur noch die Inhaber des Wertpapiere die Jinschne und Dividendenabschläge zur Entlohnung zu bringen. Als Zahlungsmittel können somit Jinschne im Kleinbetrieb von Geschäftsfreunden nicht mehr angenommen werden, da sie ihnen entgegen steht eingelöst werden. Man darf es aber den Geschäftsfreunden nicht über nehmen, wenn sie Jinschne an Zahlungsstatt nicht mehr annehmen.

oc. Die Überwöhnung der Wanderschafter. Da in der letzten Zeit verschiedentlich der Beruf gemacht worden ist, Schäfer in unerlaubter Zeit verscheint, hat das Ministerium an die Polizei und sonstigen Kontrollorgane Anweisungen gegeben, auf der Wandern begriffene Schäfer ebenfalls zu überwachen.

* Ende der Jagd. Zur Vermeldung von Wildtierständen wird vom amt. Seite darauf hingewiesen, daß die Schonzeit für Rebhund, weibliches Reh und Füchse erst am 1. Februar 1920 beginnt.

* Emmendingen, 29. Dez. Nachdem am 4. Adventssonntag die Weihnachtsfeier der "hiesigen" Volksfeuerwehr in der Kirche stattgefunden hat, wurde am 1. Weihnachtstag abends von

herstellen lassen und unsere Stadtverwaltung unterließ natürlich das Unternehmen, das viel Fremde herbeizieht. Es ist eine der schwerwiegsten Hindernissbauten, und deshalb kommen nur die besten Kletterer und Pferde hierher. Ich, da wer den gerade zwei Pferde herausgeführt."

Ein prächtiger Rappe und ein kräftig gebauter Goldfuß irischer Zucht wurden von zwei Reitmeistern in die Bahn geführt. Ein Mann in etwas phantastischer Ausrüstung, auf den dünneren Löden einer breitbrüstigen Strohschutze, in der Hand eine schwere Reitpeitsche, begleitete sie. Der Mann im Strohschutze sah sie, daß ihm die schwarzen Hände um das gebrauchte Gefäß legten. Dann sprang er, ohne sich der Steigbügel zu bedienen, auf den Löden des Goldfußes, der sich wild entspannte, aber, von den kräftigen Scheinen des Reiters zusammengepreßt, im nächsten Augenblick stürzte und starb.

Dann ließ der Hauptmann das Pferd einige Meter herausspringen und raste plötzlich in voller Galopp auf die Hürde los, so daß das Pferd keine Zeit hatte, sich zu befreien oder zu stören. Der Reiter war es gleichsam über die Hürde und galoppierte dann mit ihm die ganze Hindernisbahn durch.

"Donnerwetter!" rief der Hauptmann bestreift. "Der Mensch versteht zu reiten!" Auch Mabel war hingerissen von dem Anblick. Sie, selbst eine passionierte Kämpferin, suchte den Mann bewundern, der mit solcher Leichtigkeit das störliche Pferd unter seinen Füßen zwang.

Der Reiter sprang aus dem Sattel und warf den Reitstiel nach der Säge zu. Der Goldfuß stand zurück und im Galopp über die Hürde! rief der Strohschutze.

Der Reitmeister kam diesen Anstrengungen nach. Der Goldfuß schnappte und schrie vor dem Hindernis zurück. So rote Milche fiel der Reiter, wie sie bei Hindernissrennen kennt werden.

"Sieh da," sagte der Hauptmann, "hat man den Reitplatz ja wieder in Ordnung gebracht!"

"Werden kann hier Rennen abgehalten?" fragte Mabel erstaunt.

"Ja, alle zwei Jahre. Der Reitverein der Metzgerhalle hat diesen Platz für Hindernissrennen

gesucht, um dann der Bevölkerung ein Verdienstpreis auf zu gewähren. Man beachte das Votum in geheimer Stimme.

oo. Das Jahr 1920 ist ein Schätzjahr, der Monat Februar hat 29 Tage, und blossmal, was sehr selten vorkommt fällt Sonntage. Die Karwoche beginnt in dem neuen Jahr am 28. März und das Festjahr fällt auf den 4. und 6. April. Das Pfingstfest wird noch im Mai und zwar am 23. und 24. gefeiert werden. Zwei Sonnen und zwei Mondfinsternisse werden im Jahre 1920 stattfinden, von denen die eine jedoch nur die erste Mondfinsternis in der Früh des 2. Mai und die zweite Sonnenfinsternis am 10. November nachmittags, soweit es eben das Wetter aufsieht bei uns möglich sein werden. Bei den Feierstagen ist es das 6830. Jahr der Welt.

× Meisterprüfungen. Wie wir in Erfah-

ung

ung bringen, werden im Handwerksamtsamt Freiburg im Frühjahr 1920 wieder Meisterprüfungen für die verschiedenen Handwerke abgenommen. Anmeldungen hierzu sind bis längstens 28. Januar 1920 bei der Handwerkskammer Freiburg, Sedanstr. 28, einzurichten.

Die Vorbereitung auf die Prüfung in theoreti-

ischer Hinsicht hat sich auf Buchführung,

Betriebslehre, Gesetzeslehre, insbesondere die

wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, Arbeitseinschränkungsgesetzgebung, geworben. Geschäftswesen usw. zu erledigen. Es besteht in der Regel nur dann Aussicht, in erfolgreichem Weise die Prüfung bestehen zu können, wenn die Kandidaten an einem guten Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung teilgenommen haben, wie solche in der Regel an den Gewerbeschulen sind gewobt. Fortbildungskurse abgehalten werden.

× Wohl. 8. Dez. Am Stephanstag fand die Weihnachtsfeier des hiesigen Turnvereins statt. Von allen Seiten waren die Gäste herbeigekommen, so daß der Saal viel zu klein war und sich viele mit einem Stehpult zusammengedrängt. Auch ergibt Mitglied Herr Pfarrer Schmidt das Wort, in welchem er die Notwendigkeit der turnerischen Sache hervorhob und sie für das bezeichnete, was unter geschlagene Rechte gelte, was unter geschlagene Freiheit sei. Dieser Stelle für die vorberedtlichen Leistungen gedankt. Es wäre nur zu begrüßen, wenn auch einmal ein gemütlicher Abend mit Vorträgen und Gesang vor wohltätigen Freuden vom Kirchenchor veranstaltet werden würde.

× Wohl. 8. Dez. Herr Bürgermeister

Günzburger in Emmendingen über-

reichte seinem 120 Arbeitern der hiesigen Knorren willkommenes Weihnachtsgefeiern, indem er jedem einzelnen Arbeiter und Arbeiterin 30 Mark in Bar auszahlen ließ. Herzlicher Dank und Anerkennung sei ihm auch an dieser Stelle gesagt.

× Glottertal. 28. Dez. In hiesiger Kirche wurde vergangene Nacht ein Diebstahl verübt.

Aus dem Tabernakel, der erbrocken, wurden

die Gebeine entwendet und die Hölle auf den Boden getreten. Von den Dieben hat man noch

keine Spur.

× Waldkirch. 28. Dez. Sturm und Regen am gestrigen und heutigen Tage brachten wiederum Schaden.

Doch waren alle Vorkehrungen

getroffen, die einen Durchbruch des Elzdamms zu verhindern vermochten. Bei Unterkunft

ging das Wasser wieder über die Straße, deren angrenzende Häuser in den Keller schwer beschädigt wurden.

× Gütersloh. 28. Dez. Ein in Freiburg beschaffter, hier wohnhafter Brustkrebs wurde wegen Unterblutung hier verlegt.

× Gütersloh. 30. Dez. Der Reichsbund

der Kreisgruppen, Kriegslehrer und

Kriegshinterbliebenen Bezirksverein Emmendingen hielt am Sonntag, den 28. Dez., in der Bahnhofswirtschaft hier, für seine hiesigen Mitglieder eine Weihnachtsfeier ab, wogegen das Turnverein 65 M. die bei der Abendunterhaltung des Gesangvereins 135.70 M. Den Gehern inländigen Dant.

× Gütersloh. 30. Dez. Der Reichsbund

der Kreisgruppen, Kriegslehrer und

Kriegshinterbliebenen Bezirksverein

Emmendingen hielt am Sonntag, den 28. Dez., in der Bahnhofswirtschaft hier, für seine hiesigen Mitglieder eine Weihnachtsfeier ab, wogegen das Turnverein 65 M. die bei der Abendunterhaltung des Gesangvereins 135.70 M. Den Gehern inländigen Dant.

× Gütersloh. 30. Dez. Der Reichsbund

der Kreisgruppen, Kriegslehrer und

Kriegshinterbliebenen Bezirksverein

Emmendingen hielt am Sonntag, den 28. Dez., in der Bahnhofswirtschaft hier, für seine hiesigen Mitglieder eine Weihnachtsfeier ab, wogegen das Turnverein 65 M. die bei der Abendunterhaltung des Gesangvereins 135.70 M. Den Gehern inländigen Dant.

× Gütersloh. 30. Dez. Der Reichsbund

der Kreisgruppen, Kriegslehrer und

Kriegshinterbliebenen Bezirksverein

Emmendingen hielt am Sonntag, den 28. Dez., in der Bahnhofswirtschaft hier, für seine hiesigen Mitglieder eine Weihnachtsfeier ab, wogegen das Turnverein 65 M. die bei der Abendunterhaltung des Gesangvereins 135.70 M. Den Gehern inländigen Dant.

× Gütersloh. 30. Dez. Der Reichsbund

der Kreisgruppen, Kriegslehrer und

Kriegshinterbliebenen Bezirksverein

Emmendingen hielt am Sonntag, den 28. Dez., in der Bahnhofswirtschaft hier, für seine hiesigen Mitglieder eine Weihnachtsfeier ab, wogegen das Turnverein 65 M. die bei der Abendunterhaltung des Gesangvereins 135.70 M. Den Gehern inländigen Dant.

× Gütersloh. 30. Dez. Der Reichsbund

der Kreisgruppen, Kriegslehrer und

Kriegshinterbliebenen Bezirksverein

Emmendingen hielt am Sonntag, den 28. Dez., in der Bahnhofswirtschaft hier, für seine hiesigen Mitglieder eine Weihnachtsfeier ab, wogegen das Turnverein 65 M. die bei der Abendunterhaltung des Gesangvereins 135.70 M. Den Gehern inländigen Dant.

× Gütersloh. 30. Dez. Der Reichsbund

der Kreisgruppen, Kriegslehrer und

Kriegshinterbliebenen Bezirksverein

Emmendingen hielt am Sonntag, den 28. Dez., in der Bahnhofswirtschaft hier, für seine hiesigen Mitglieder eine Weihnachtsfeier ab, wogegen das Turnverein 65 M. die bei der Abendunterhaltung des Gesangvereins 135.70 M. Den Gehern inländigen Dant.

× Gütersloh. 30. Dez. Der Reichsbund

der Kreisgruppen, Kriegslehrer und

Kriegshinterbliebenen Bezirksverein

Emmendingen hielt am Sonntag, den 28. Dez., in der Bahnhofswirtschaft hier, für seine hiesigen Mitglieder eine Weihnachtsfeier ab, wogegen das Turnverein 65 M. die bei der Abendunterhaltung des Gesangvereins 135.70 M. Den Gehern inländigen Dant.

× Gütersloh. 30. Dez. Der Reichsbund

der Kreisgruppen, Kriegslehrer und

Kriegshinterbliebenen Bezirksverein

Emmendingen hielt am Sonntag, den 28. Dez., in der Bahnhofswirtschaft hier, für seine hiesigen Mitglieder eine Weihnachtsfeier ab, wogegen das Turnverein 65 M. die bei der Abendunterhaltung des Gesangvereins 135.70 M. Den Gehern inländigen Dant.

× Gütersloh. 30. Dez. Der Reichsbund

der Kreisgruppen, Kriegslehrer und

Kriegshinterbliebenen Bezirksverein

Emmendingen hielt am Sonntag, den 28. Dez., in der Bahnhofswirtschaft hier, für seine hiesigen Mitglieder eine Weihnachtsfeier ab, wogegen das Turnverein 65 M. die bei der Abendunterhaltung des Gesangvereins 135.70 M. Den Gehern inländigen Dant.

× Gütersloh. 30. Dez. Der Reichsbund

der Kreisgruppen, Kriegslehrer und

Kriegshinterbliebenen Bezirksverein

Emmendingen hielt am Sonntag, den 28. Dez., in der Bahnhofswirtschaft hier, für seine hiesigen Mitglieder eine Weihnachtsfeier ab



rufen wir sämtl. wertgeschätzten Kunden, lieben Freunden u. Bekannten zu!

Boehler Johann, Zimmermeister
Birklin Karl, Seismelster
Coslautti Karl, Süßfrüchte
Druck- u. Verlagsgeellschaft vorm. Döbler
Ganterische Wierablage (Heinrich Baumann)
Neubrunnstraße 1.
Goldschmidt Leopold, Meißner
Gutjahr Christian, zum Engel
Hassl A., Maschinenfabrik
Kemler Karl, Uhrmacher
Kehel G. J. Witte, Spezialhutgeschäft
Kirmsmüller G., photographisches Atelier
J. Koscherr Bw. Nach. Inh. A. Burkhardt
Colonialwarengeschäft
Kummerlin Karl, Schreinermeister

Lange Feltz, Zigarrenhaus
Lanz Albert, Gipsermeister
Leimannstoss Wilh., Schlossermeister
Lionhardt Emil, Meißner
Limberger W., Schreinermeister
Markthäuser Otto, Mühle Mundingen
Metzger E., zum Ochsen
Mick B., Maschinen für feine Herrenbekleidung
Noll A., Maschinenfabrik
Püller Karl, Bauunternehmer
Ommernborn & Cie., vormals Döbler
Pribyl S., Damenschneider
Rehm A. Witte, Bäcker
Sattler Karl, Schreinermeister
Sauv'r Ernst, Installation

Sick E., Bäckermeister
Schmidt Herm., Sattler und Tapezier
Schnitzler Georg, Schuhfabrikation
Sonielle Schöfelin, Meißner
Hermann Stöhr, Malermeister
Stengler Friedrich, Schnellvertrieb
Seit Samuel und Albert, Meißner
Wolf Georg, aml. Güterbeschaffung
Weiss L., Messerschmid
Wieder Rudolf, Drechsler, Theodor Lub.
Wohlstraße 6.
Beber Viktor, Schlossermeister
Biebert Familie, zur Sonne
Bipfel Adolf, Dammsägelei

Greisgauer Nachrichten

Vorkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Bereitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Bressach, Ettenheim,
Waldbach und am Kaiserstuhl.

Erscheint täglich mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.

Postausgabe:
durch die Post frei ins Haus M. 5.80 bis Weihnachten, im folgenden Jahr
durch die Postfreiheit frei ins Haus M. 1.70
den Monat.

Telegramm-Adresse: Döbler, Emmendingen.

Postamt-Nr. Karton-Nr. Nr. 7382.

Anzeigenpreis:
eine einfache Rechtecke oder deren Raum 40 Pf., bei
Meier: Werbung entspricht Nachlass, im folgenden Jahr
die Postfreiheit frei ins Haus M. 100 Pf., bei Nachlass 20%
aufschlag. Belegungsgebühr das Tausend 15 Pf.

Telegraphen-Nr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Ausgabe: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 302 2. Blatt (Evangelisch: Sylvester)

Emmendingen, Mittwoch, 31. Dezember 1919

54. Jahrgang.

Silvester.

oc. Das Jahr 1919 liegt aus, seine letzten Stunden werden wir in Ruhe durchlebt haben. Ein inhaltsreiches Jahr geht damit zu Ende. Der Silvesterabend ist zwar kein besonderer kirchlicher Feiertag, aber in seinen Abendstunden rufen die Gläser doch wiederum in die Gotteshäuser, zu den Schützengottesdiensten, die immer einen gewissen feierlichen und ernsten Charakter tragen. Der Name dieses letzten Jahres ist auf den Papst Silvester I. zurückzuführen, jenen römischen Bischof, der in der Legende von den sog. Konstantinischen Schriften eine Rolle spielt und von dem es heißt, er habe den heiligen Kaiser auf wunderbare Weise gefehlt und ihn von der Herrlichkeit der Taufe überzeugt. Der Silvester bildet den Mittelpunkt der „Zwölften“ oder der „Zwölfnächte“, einer Zeit, die den Germanen sehr heilig war und in die man erst später den Brauch und Spuk einer unheimlichen Motte nach hineinschmuggeln. Der Silvesterabend selbst wird vielfach ausgefüllt mit allerhand volkstümlichen Bräuchen, durch die man einen Blick in die Zukunft tun will. Bleigießen, Kugelschalenwerfen und Lampionwettrennen gehören dazu. Besonders abergläubische Geister sehen, je nachdem die Deutung ausfällt, mit fröhlichem oder besorgtem Herzen den neuen Jahr entgegen. Der Schlag der zwölften Stunde verabschiedet aber gewöhnlich die Gläser, wenn die Gläser klingen und man mit den besten Erwartungen von dem alten Jahr Abschied genommen hat.

Die Bestrebungen der deutschen Regierung werden trotz allem unablässlich darauf gerichtet sein, die Heimhaftung der russischen Kriegsgefangenen in möglichst kurzer Zeit zu bewirken.

Vermischte Nachrichten.
WTB Berlin, 29. Dez. Die Temperatur betrug mittags noch immer 10 Grad unter Null, doch ist jetzt eine geringe Erwärmung, die auf 7 Grad Celsius eingetreten. Die ungewöhnliche Kälte gefährdet die Versorgung Berlins auf dem Wasserweg.

Der Flug des Hauptmanns Rossmith von England nach Australien endete lt. „Totalangler“ in Queensland, bevor Melbourne erreicht werden konnte.

Mitteilungen aus der Sitzung des Kreisausschusses am 15. Dezember 1919.

Ernannt: Verwaltungsausschuss Meißner zum Sekretär, Oberwirt H. F. Reich zum Denonemont der Kreisfeuerwehr.

Übertragen: Die Kreiswohnschule Nr. 60 in Oberrotweil dem Herrn Kaltenthaler in Oberrotweil.

Genehmigt wurde der Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Zentralverband der Gewerbeleiter u. Straßenbahner Deutschlands Bezirk Südwürttemberg, betreffend die Wohnverhältnisse der Kreisstrassen- und Bergwärter des Kreises Freiburg, sofern eine Einigung über einige noch offene Fragen erzielt wird.

Der Austransport der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland.

Die immer wieder auftauchende Frage, wann die deutsche Regierung keine entlassenden Scheite unternimmt, um die sich immer noch in Deutschland befindenden russischen Kriegsgefangenen in ihre Heimat abtransportieren zu lassen, obwohl die entsprechenden russischen Kommissionen in Berlin übertragen wurden, der deutscher Regierung ein Mitteilungsschreiber vorlegt, folgendes vor allgemeinen Kenntnis:

Ein von mehreren Kreisvereinigungen eingebrachter Antrag, die Wohlfahrtspflege im Kreis zu zentralisieren, wurde durch den deutschen Regierung durch die Waffenstillstandsbedingungen vom 15. Januar 1919 von der Entente untersagt, wobei die Fürsorge für die russischen Kriegsgefangenen einer internationalen Kommission in Berlin übertragen wurde, bei der der deutschen Regierung ein Mitteilungsschreiber vorlegt war. Durch ständige Verhandlungen und Hinweise auf den Heimatmarkt der russischen Kriegsgefangenen gelang es der deutschen Regierung im April ds. J. die Genehmigung der Entente für die Fortsetzung des Abtransports auch in das Sowjetgebiet zu erlangen. Daraufhin wurden im Juni ds. J. 17 teilweise Transporten etwa 30 000 russische Kriegsgefangenen eingefangen. Ein Abtransport in größerem Maßstab wurde durch die Verhandlungen der beiden erkannten Vertreter der Herrn Astor begüßt. Direktor Dr. Krebs die Entsenden. Er wies auf die Bedeutung des Weihnachtsfestes für die Russischen hin, und daß man das Ziel verfolgt habe, wenigstens den Kindern eine Weihnachtsfreude zu schenken. Durch Gaben oder Menschenfreunde, insbesondere vom Roten Kreuz Emmendingen, der Landeszentrale in Freiburg und von zahlreichen Emmendinger Einwohnern sei es möglich geworden, den Kindern eine Weihnachtsfreude darzubieten. Den hochherzigen Spendern sprach er den herzlichen Dank des Vereins aus. Gemeinfame Weihnachtsfeiern werden mit musikalischen Darbietungen beim Schein des Christbaums. Der Gipspunkt des Abends war die Bescherung der kleinen, die mit strahlenden Augen ihresgleichen in Empfang nahmen. Über den wohlgelehrten Verlauf der Feier herrschte allgemeine Beiziehung.

Seit diesem Zeitpunkt ist es mit englischer Genehmigung gelungen, einzelne Ansprüche auf dem Seeweg nach den Gebieten am Schwarzen Meer zu bewältigen.

Die Mehrzahl der sich gegenwärtig noch in Deutschland befindenden russischen Kriegsgefangenen ist indessen in Sowjet-Rußland befreit.

Für deren Abtransport ist die deutsche Regierung ohne Unterlaß bemüht, ohne jedoch irgend eine Möglichkeit aus, aus eigener Kraft den Transport durch die Randstaaten

zu bewältigen. Der Gesetzgeber hat eine Weisung erteilt, die gleiche Verordnung eine Geldstrafe von 250 Mark evtl. 25 Tage Gefängnis. Die Landwirte Ernst Höfert und Christian Seeger in Königshofen wurden wegen eines Vergehens gegen die Verordnung vom 28. November 1919 über die Karifspflege und die Bekämpfung der badischen Karifspflegeverordnung, welche vom 25. Juni 1919 verurteilt und zwar erster zu einer Geldstrafe von 5 Mark und letzter zu einer Geldstrafe von 20 Mark evtl. 2 Tage Gefängnis. 6. Landwirt Josef Wolf

aus Emmendingen, der sich nicht lang und mach mal schnell

R.

Turnen, Spiel und Sport.

* Emmendingen, 29. Dez. F. V. Lahr I. 2:2. G. hat Anstoß, kommt gleich vor gegenüberliegender Tor. L. weicht jedoch gut aus. Ausgeglichenes offenes Spiel. Vor belter Toren abwechselnd gefährliche Momente. Die letzten Fälle werden oft verfehlt. Ein toxisches Tor durch unseren Mittelfürstner wird durch Pfeilspiel des Lahrer Verteidigers verfehlt. „Eselmet“ für G. wird gut verwandelt. Halbzeit für G. wird gut verwandelt. Haltzeit für G. kommt vorübergehend die Oberhand und reißt durch zwei zügel aufeinander folgende Tore die Führung an sich. E. streift sich jetzt sichtlich immer mehr und mehr an. Neuerlich Charles Lampo. Etwa 20 Minuten vor Schluss schlägt G. Salbachtaler das ausgleichende Tor. E. bis Schluss dauernd leicht überlegen, vermag keinen fühlbaren Erfolg mehr zu erzielen. Nach hartem Kampf stellen sich die beiden Mannschaften in die begehrten beiden Punkte. Zehn Minuten vorzeitig Mannschaft zieht schönes Zusammenspiel, vor allem im Sturm. E. im allgemeinen gut, spielt sehr sauber auf. Die Verstärkung im Sturm gab entscheidend den Ausschlag. Einzelstellungen zum Teil sehr gut, nur läuft das lyrische Zusammenspiel immer noch zu wünschen übrig. Nachstes Sonntag: Spielvereinigung I. B. Freiburg — F. V. Lahr I. 2:3 Uhr.

Stadttheater Freiburg i. Br.

Mittwoch, den 31. Dezember, abends 6 Uhr: 4. Fremdenvorstellung: „Hoffmanns Erzählungen“, Oper in 3 Akten (5 Bildern) von F. Offenbach. Donnerstag, den 1. Januar, nachmittags 5:45 Uhr: „Zauberkästche und der Sängerkrieg“ auf Wartburg, Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Freitag, den 2. Januar, abends 7 Uhr: „Liebe im Schnee“. Samstag, den 3. Januar, abends 7 Uhr: „Der Räuber von Isolmea“, Schauspiel in 5 Aufzügen von Calderon de la Barca. Deutsch von Adolf Wohlbrück.

Sonntag, den 4. Januar, nachmittags 3 Uhr: "Schwabenweiß", Märchenpiel in 3 Akten von Aug. Strindberg, Musik von J. Sibelli. Sonntag, den 4. Januar, abends 8½ Uhr: "Lamhüter und der Sängerkrieg auf Marienburg". Vorbericht: "Der Goldschmied von Toledo", Oper von F. Offenbach.

Die Wissensfrage wird uns aus Freitag geschrieben:

Nennste Meldungen.

Berlin, 30. Dez. In den Kreisen der umstehenden Arbeiterschaft wird zurzeit stark auf einen Generalstreik hingearbeitet für den Fall, daß die neue Lebensmittelregierung nicht zufrieden gemacht wird.

WFB, Berlin, 30. Dez. Wie die "Röss" erfaßt, ist Dr. v. Bergen, der als erster das Deutsche Reich als solches beim Weltkrieg Stuhl vertreten wird, nach Rom abgereist, um sein Amt zu übernehmen. Er wird im Palazzo Bonaparte Wohnung nehmen. Gleichzeitig steht auch das Eintrittsfeier des bayerischen Gesandten beim Kaiser, Freiherrn v. Ritter, in Rom bereit, da der bayerische Vertreter beim päpstlichen Stuhl erhalten bleibt.

Berlin, 31. Dez. Dem "Berl. Tageblatt" zufolge lösen sich nach Meldungen aus Saratow die Truppen Denktins auf. Viele Verbände haben die Waffen niedergelegt und sind nach Hause gegangen.

Mainz, 31. Dez. Das Hochwasser gefährdet den Schleusenbau bei Keltsheim. Rheindammbrüche werden im Abteilungskanal gefüllt.

WFB, Coblenz, 30. Dez. Die Rheinland-kommission genehmigte 1) die Anwendung der deutschen Geleie vom 10. Oktober 1910 und 19. September 1919 betr. die Bewirtschaftung des Tabaks unbeschadet der Bestimmungen des Friedensvertrages, 2) die Anwendung des Geleies vom 12. Dezember 1915 betr. die Tabakzölle. In beiden Fällen sind die Besatzungsarmeen entsprechend zu verständigen.

Sarrebrück, 30. Dez. Da das Saarbeden vom Tage der Ratifikation des Friedensvertrages an in eine Volksgemeinschaft mit Frankreich eintritt, so wird nach einer amtlichen Mitteilung das genannte Gebiet bei der Verhältnis zu Deutschland als Zollstaat betreut. Es müssen die gleichen Zollpapiere wie im Verein mit Frankreich beigebracht werden, wenn auch nach dem Friedensvertrag für den Güterverkehr zwischen Deutschland und den Saarbeden eine fünfjährige Zollfreiheit unter gewissen Bedingungen besteht.

Briefkästen.

Anfrage aus W. Ihr Schwager hätte Ihnen die Uefer am 1. Juli auf Jahresabschluß fündig machen. Da dies nicht gelungen, sind Sie im Recht, dieselben nächstes Jahr noch zu behalten. Druck und Verlag der Druck- und Verlagsgesellschaft vormalige Müller in Emmendingen. Geschäftsführer K. Eppig u. Wiss. Rund. Verantwortlicher Redakteur Otto Beilmann, Emmendingen.

Gestellungen auf die "Kreisgauer Nachrichten" werden bei unseren Agenturen und durch alle Postbüros und Landespostämtern entgegen genommen. In Emmendingen besteht man in der Geschäftsstelle Karl-Friedrichstrasse 11, wobei auch Wohnungsverzeichnisse anzugeben sind. Bezugspreis monatlich Mk. 1.70 ist ins Haus gebraucht. Verlag der "Kreisgauer Nachrichten"

Friedrich Huber, Dentist
Freiburg i. Br. Dreisamstr. 15.
Ehem. langjähr. 1. techn. Assistent d. saarländ. Universitäts-Poliklinik unter Herrn Prof. Dr. Horneck.

Ferner aus: Nässe, Zahnersatz, Kronen, Brücken in Gold und Eisen nur besten Ausführung. Reparaturung schadhafter Zähne — Zahnlücken — Pflasterungen — Reparaturen u. Umstellungen zahnärztlicher und schleifsteigernder Zahnerziehung. 7859

Wer Wirtschaftsobjekte u. Liegenschaften zu verkaufen oder zu vermieten hat, gäbe eine Anzeige in der Wochenachse 3819

Mitteilungend. Russisches
Vertrieb Elsaß-Lothringen

Organ des Hilfsbundes für die Elsass-Lothringen im Reich auf. Grosser Erfolg, eingehende Beschreibung, besonders für Verpflichtungen, Haushaltsumsatz, Wohnungs-Einrichtungen, Geschäftsbetrieb, usw. Man verlässt die Anzeigebedingungen des Verlages. Freiburg i. Br. Kaiserstr. 63.

Besuchs-Karten

In schöner Auswahl mit modernen neuen Schriften als Weihnachtsgruß sind geeignet empfohlen in sauberer Ausführung.

Druck- u. Verlagsgesellschaft
vorm. Döller
Emmendingen

Anzugsstoffe Kleiderstoffe Baumwollwaren

In grosser Auswahl, empfohlen preiswert

F. Striebel, Kenzingen
Telefon 36. Telefon 36.

Kochherde, Eisgräte Oelen

Kochgeschirre, Tischdecke und Taschenmesse

Maschinenoeller verschiedener Sorten
la Maschinenoelle

empfohlen 5715

H. Ulmer, Herbolzheim I. B.

Einfach seiner Art 3888

Ohne Noten

Lernen Erwachsene in jedem Alter

in 2-3 Monaten

frott Klavierspielen

Noch 2-3 Stunden spielen man schon Lieder

und Tänze, bald die Fortsetzungskunst, Opern,

Salonorchester, Original-Sy-

stem von Dr. P. A. Fay.

Keine Apparate, vollkommen natürliche Klavierspielen.

Die Musik ist so vollständig u. harmonisch, dass sie in der Klavierspielerin den Notenspiel gleichzieht.

Vorlesungen nicht erforderlich. Erfolg

garantiert. Kostenlos Erklärung und Verspre-

chung in den Sprechstunden von 10-12 Uhr.

Samstag 10-12 Uhr.

Sedanstrasse 14, part.

Überzimmer vorhanden. Beste Reklame.

Gebr. Heringer

Kunstanstalt, Reproduktion und Vergroßerungen

Herrenstr. 53 Freiburg i. Br. Telefon 5126

Vergroßerungen nach jedem Kinde, auch karikaturartigen einzelnen Personen aus Gruppenbildern, Architektur-, Industrie- und Innenraumnahmen, Aufnahmen b. Familienfesten, Heimattafelnahe. Beachten Sie bitte unsere Ausstellungsräume.

Große Auswahl Tabakspfeifen u. Tabak Cigaretten

in allen Preislagen.

Bezugssuchte für Wiederverkäufer.

Zigarrenhaus Hanja, Freiburg i. B.

Kaiserstrasse 108. 8551 Telefon 1951

Für Behörden, Kaufmännische Büros, Landwirte, Gewerbetreibende Büro-Artikel

Geschäftsbücher und Papier aller Art, Tinten, Federn, Bleistifte, Briefordner, alle Artikel für die Schreibmaschine usw.

Th. Jdler 6969
In. W. Schmidt, Freiburg i. B.
Kaiserstrasse 139 — Fernsprecher 977.

Fort mit den Tätowierungen!

Warzen, Muttermalen u. Narben
Sichere Entfernung nach persönlich Behandlung ohne Narbenbildung.

Krankenbehandlung durch
Homöopathie, Radiziane-Vital-Strom-Magnetotherapie

K. Haushalte, Elektro-Homöopath

Freiburg i. Br., Baslerstr. 21, IV

Sprechstunden: Montag bis Freitag

von 9-12 u. 1-6 Uhr.

Georg Kieru, Ingenieur

Freiburg i. B., Kaiserstr. 137.

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen

jeden Umfangs in Kupfer u. Zink
sachgemäß bei schnellster Auslieferung.

Lieferung von Motoren.

Oscar Seiler 8222

Freiburger Schreibstube

Freiburg, Salzstraße 4,

II. Stock.

Ungenerierter Gang

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 448

Hochwassergefahr betr.
Die Landstraße 87 (Freiburg-Waldkirch) wird wegen Hochwassergefahr mit sofortiger Wirkung für Fußverkehr gesperrt. Der Verkehr von Denkingen nach Waldkirch hat über Lörz-Buchholz zu erfolgen. Die Gemeinde Denkingen hat einen Posten an der Sperrstelle aufgestellt, dessen Weisung jedem Folge zu leisten hat. (8368 Biff. 109 St. G. D.)

Emmendingen, den 30. Dezember 1919. 8797
Bad. Bezirksamt.

Höchstpreise für Milch- und Milcherzeugnisse betr.

Auf Grund des § 11 der Verordnung Versorgung mit Milch und Speisefesten betr. vom 26. November 1917 in der Fassung von heute wird unter Aushebung unserer bisherigen Bekanntmachung über Höchstpreise für Butter und Butterschmalz und über Höchstpreise für Rahm mit Wirkung vom 1. Januar 1920 folgendes bestimmt:

1. Der Erzeugerhöchstpreis für 1 Liter Vollmilch wird auf 80 Pfsg. für 1 Liter Magaz. oder Buttermilch auf 40 Pfsg. einheitlich für das ganze Land festgesetzt.

Dieser Preis darf jedoch nur in den, den Hauptverbrauchsorten benachbarten und den an der Bahn gelegenen Gemeinden erreicht werden, in den anderen Gemeinden muss er niedriger sein, sofern nicht die liefernde Gemeinde oder Genossenschaft die Fahrtkosten zur Bahn übernimmt. Ein Anspruch des Kuhhalter auf Vergütung für die Verbringung der Milch nach der Sammelstelle besteht nur bei erheblicher Entfernung des Betriebes von der Sammelstelle. Besteht gemäß § 6 Abs. 2 der Milchverordnung die Verpflichtung, die Milch zur Sammelstelle zu bringen, und kommt der Kuhhalter dieser Verpflichtung nicht nach, so sind die Sammelkosten am Erzeugerpreis abzuziehen.

Die Bedarfsgemeinde hat, sofern die monatliche Vollmilchlieferung des Kuhhalter die Sollmenge erreicht oder übersteigt, für seine gesamte Lieferung bei guter Beschaffenheit einen Zuschlag von 10 Pfsg. für den Liter zu bezahlen. Für Vollmilch, die aus Bedarfsgemeinden stammt, kann die Landesfestsstelle einen höheren Preis, als in Absatz 1 angegeben, bewilligen.

Liefert eine Milchhafiz- oder Molkereigenossenschaft besonders behandelte Milch von guter Beschaffenheit und beträgt die Lieferung mindestens 80 v. h. der Sollmenge, so ist unbeschadet der vorzeichneten Preiszuschläge ein Zuschlag von 2 Pfsg. zu gewähren.

Für Vorzugsmilch können die Kommunalverbände einen höheren Preis als den für die Vollmilch festgesetzten Höchstpreis genehmigen. Als Vorzugsvollmilch ist nur Vollmilch mit mindestens 3 v. h. Fettgehalt anzusehen, welche aus Betrieben stammt, in denen die Milch zu einer tierärztlichen Untersuchung und Überwachung unterstehen und in denen die vom Bezirksamt erlassenen besonderen Vorschriften hinsichtlich der Pflege und Fütterung erfüllt werden.

2. Der Höchstpreis für Butter beim Verkauf durch den Hersteller einschließlich der Verpackung und des Transports zur Station wird festgesetzt:

a) für ein Pfund Süßrahmtafelbutter auf 7 Mt. (Unter Süßrahmtafelbutter ist nur Butter exakter Beschaffenheit zu verstehen, hergestellt in regelmäßig betriebenen Molkereien, die den gesammelten Süßrahm mindestens dreimal in der Woche verbutteln),

b) für ein Pfund sonstiger Butter guter Beschaffenheit auf 6.50 Mt.,

c) für ein Pfund weniger gute, aber zum menschlichen Genuss noch geeignete Butter (abfallende Ware) auf 6 Mt.,

d) für Butter schmalz guter Beschaffenheit auf 7.50 Mt.

Wird Butter oder Butterschmalz unausgesondert geliefert, so vermindert sich der Höchstpreis um 10 Pfsg. für das Pfund.

Liefert eine Molkerei die Butter in kleinen Packungen, in denen sie unmittelbar an den Verbraucher abgegeben werden kann, so darf der Molkerei ein Zuschlag von 5 Mt. für 100 Pfund gewährt werden.

Die empfangende Stelle hat, sofern die monatliche Lieferung von Süßrahmtafelbutter aus einer badischen Molkerei ihre Sollmenge übersteigt, für die gesamte Lieferung einen um 25 Pfsg. erhöhten Preis zu bezahlen. Bei der Verteilung des Zuschlags sind diejenigen Kuhhalter, welche ihre Lieferungspflicht nicht erfüllt haben, obwohl sie dazu imstande waren, nicht zu berücksichtigen.

Für Lieferung von sonstiger Butter oder Butterschmalz aus einer Ueberschussgemeinde darf die empfangende Stelle mit Zustimmung der Landesfestsstelle der Ueberschussgemeinde den gleichen Zuschlag bezahlen, wenn nach Lage der örtlichen Verhältnisse die Abgabe von Vollmilch an eine Sammelstelle oder Molkerei nicht möglich ist. Bedarfsgemeinden können mit Zustimmung des Kommunalverbands den Zuschlag den Kuhhaltern der eigenen Gemeinden gleichfalls gewähren, wenn die Lieferung an die Verbraucher durch eine Sammelstelle erfolgt.

3. Die Höchstpreise für Milch und Butter bei der Abgabe an die Verbraucher haben die Kommunalverbände festzusetzen. Vor der Festlegung ist die etwa bestehende örtliche Preisschlupfung

zu hören. Die Preisfestsetzung bedarf der Genehmigung der Landesfestsstelle.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1919.

Ministerium des Innern.

Nem m e l e.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Emmendingen, den 30. Dezember 1919. 8780
Bad. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Die Umsatzsteuer betr.

1. Allgemeine Umsatzsteuer.

Die selbständigen Gewerbetreibenden im Landesfestsstelle der unterzeichneten Steuerstelle, die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichtet sind, werden hierdurch aufgefordert, die vorgeschriebene schriftliche Steuererklärung möglichst bald nach Jahresbeginn, jedenfalls bis spätestens Ende Januar 1920, bei uns oder, soweit der Steuerpflichtige nicht am Sitz des Umsatzsteueramtes wohnt, bei der Steuereinnehmerei eines Wohnortes einzureichen. In der Steuererklärung muss der Pflichtige den Gesamtbetrag der Entgelte angeben, die er im Laufe des Kalenderjahres 1919 für Lieferungen und sonstige Leistungen innerhalb seiner selbständigen gewerblichen Tätigkeit eingegangen hat. Als steuerpflichtiger Gewerbetrieb gilt auch der Betrieb der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus sowie der Bergwerkbetrieb. Angehörige freier Berufe (z. B. Aerzte, Rechtsanwälte, Künstler) sind nicht steuerpflichtig.

Nur wer für Lieferungen und sonstige Leistungen innerhalb seiner selbständigen gewerblichen Tätigkeit im Kalenderjahr 1919 mehr als 3000 Mt. eingenommen hat, muss eine Steuererklärung einreichen. Bei einem Jahresumsatz von nur 3000 Mt. und weniger besteht keine Verpflichtung zur Steuererklärung; jedoch empfiehlt es sich in diesem Falle zur Vermeidung von Erinnerungen, dass der Gewerbetreibende der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich mitteilt, dass er nach der Höhe seines Umsatzes nicht steuerpflichtig ist.

In der Steuererklärung ist auch das zu berücksichtigen, was der Pflichtige aus dem eigenen Betrieb zum Selbstgebrauch oder Selbstverbrauch entnommen hat; als Entgelt gilt dabei der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederveräußerung gezahlt zu werden pflegt. Beträgt der Jahresumsatz des Pflichtigen nicht mehr als 15 000 Mt., so sind die Entnahmen aus dem eigenen Betrieb nur dann steuerpflichtig, wenn sie 2000 Mt. übersteigen.

Zur Steuererklärung muss der Pflichtige amtliche Bordrucke (Bordruck U) verwenden. Sie werden bei der Steuereinnehmerei am Wohnort des Pflichtigen oder bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos abgegeben. Vor der Ausfüllung des Bordrucks lese man das Merkblatt, das bei der unterzeichneten Steuerstelle und bei den Steuereinnehmern zur Einsicht und zum Verkauf, das Stück für 20 Pfsg. aufliest.

Der Pflichtige erhält über die von ihm zu entrichtende Abgabe jedesmal einen besonderen Steuerbescheid.

2. Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände.

Die Gewerbetreibenden, die in ihrem Gewerbebetrieb Luxusgegenstände der in § 8 des Umsatzsteuergesetzes genannten Art umsetzen, werden hierdurch aufgefordert, hierüber die vorgezeichneten besonderen schriftlichen Steuererklärungen bei der unterzeichneten Steuerstelle pünktlich einzureichen. Für jeden Kalendermonat muss der Pflichtige im Laufe des folgenden Monats eine Steuererklärung abgeben, die den Gesamtbetrag der im abgelaufenen Kalendermonat eingenommenen Entgelte für die Lieferung von Luxusgegenständen enthält.

Die besonderen monatlichen Steuererklärungen müssen jeder Pflichtige abgeben, der im abgelaufenen Kalendermonat für die Lieferung und den Selbstgebrauch oder Selbstverbrauch von Luxusgegenständen zehn Mark oder mehr eingenommen hat, und zwar auch dann, wenn sein Jahresumsatz nicht mehr als 3000 Mt. beträgt.

Zur Steuererklärung muss der Pflichtige den besonderen Bordruck L verwenden. Er wird bei der Steuereinnehmerei am Wohnort des Pflichtigen oder bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos abgegeben. Vor der Ausfüllung des Bordrucks lese man das Merkblatt, das jedem der Steuerstelle bekannt gewordenen Pflichtigen zugestellt worden ist und bei der unterzeichneten Steuerstelle und bei den Steuereinnehmern an den grössten Orten zur Einsicht aufliest.

Über die von ihm zu entrichtende Abgabe erhält der Pflichtige jedesmal einen besonderen Steuerbescheid.

Wer vorsätzlich die allgemeine Umsatzsteuer oder die Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrag der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer bestraft. Kann der Betrag der Steuer nicht festgestellt werden, so tritt Gefahrstrafe von einhundert bis einhunderttausend Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Wer die vorgeschriebenen Steuererklärungen nicht rechtzeitig abgibt, gegen den kann, soweit er sich dadurch nicht schon der Steuerhinterziehung schuldig gemacht hat, eine Ordnungstrafe von

1000 Mark erlassen werden, die nötigenfalls wiederholt werden kann; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu zehn vom Hundert der Steuer auferlegt werden.

Auskunft wird bei der unterzeichneten Steuerstelle im Zimmer Nr. 8 im 1. Stock erteilt.

Emmendingen, den 18. Dezember 1919.

Bad. Finanzamt als Umsatzsteueramt.

Bekanntmachung.

Durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 18. Dezember 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1990) über Zahlung von Abteuerungsprämien für Brotgetreide wurde die Reichsgesetzestelle angewiesen, zur Deckung dieser Prämien den Preis für Mehl vom 1. Januar 1920 ab um Mt. 46.50 für den Doppelzentner zu erhöhen.

Mit Rücksicht hierauf sehen wir uns veranlasst, mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab die Mehl- und Brotpreise wie folgt neu festzusetzen:

I. M e h l.

A. Bei Abgabe an Bäcker und Händler (Großhandelspreis) ab Lager des Kommunalverbandes:

1. Krankenmehl Mt. 122.— 100 Kilo,

2. Brotmehl Mt. 112.— 100 Kilo.

B. Kleinverkaufspreis:

1. Krankenmehl Mt. —70 das Pfund,

2. Brotmehl Mt. —65 das Pfund.

II. B r o t:

1. Der große Laib 1500 gr Mt. 1.60,

2. Der kleine Laib 750 gr Mt. 0.80,

3. Roggencleintrot 100 gr Mt. 0.18,

4. Zwieback das Pfund Mt. 2.20.

Emmendingen, den 29. Dezember 1919.

Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Höchstpreise für Milch- und Milcherzeugnisse betr.

Auf Grund der Bekanntmachung im Staatsanzeiger vom 27. Dezember 1919 wird der Verbraucherpreis für das Liter Vollmilch beim Verkauf ab Verkaufsstelle mit Wirkung vom 1. Januar 1920 vorbehaltlich der Zustimmung des Milchauschusses und der Preisprüfungsstelle festgesetzt wie folgt:

für die Gemeinde Emmendingen 0.96 Mt.

G e z i g e n 0.90

G em arde Eichstetten 0.86

G em einden Freiamt u. 0.80

Ottoschwanden ab Stall 0.84

" übrigen Bezirksgemeinden 0.45 Mt.

Der Verbraucherpreis für Magermilch und Buttermilch beträgt für Emmendingen 0.52 Mt.

für die übrigen Bezirksgemeinden 0.45 Mt.

Der Verbraucherpreis für ein Pfund Butter beträgt für die Gemeinde Emmendingen 8.—Mt.

für die übrigen Bezirksgemeinden 7.50 Mt.

Emmendingen, den 30. Dez. 1919. 8779

Kommunalverband.

Frau Marie Kub in Emmendingen, Schwarzstraße 50, hat ihren blauen Lebensmittelkartenausweis samt den Brot- und Fleischkarten für Januar 1920 für 3 Personen verloren. Der Finder wolle dieselben bei der Lebensmittelkartenausgabestelle des Bürgermeisteramts hier abgeben.

Emmendingen, den 24. Dezember 1919.

Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zu der der hessigen Stadtgemeinde vom Kommunalverband Emmendingen zugewiesenen Kommunalware „Kinderkots, Sweaters, Hemdenstoffe, Leinen, Drillich u. w.“ können erfolgen:

Freitag, 2. Jan. 1920 an die Familien A.B.C.

D.E.

Samstag, 3. " " " " F.G.H.

Montag, 5. " " " " J.K.L.

Dienstag, 6. " " " " M.N.

Wittwoch, 7. " " " " O.P.Q.R.

S.Sch St.

Freitag, 8. " " " " T.U.V.

Samstag, 9. " " " " W.X.Y.Z.

Zum Bezug dieser Waren finden besondere Verhüllungen: Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene u. Kinderreiche Familien. Insbesondere werden auch berücksichtigt: Beamte, Privatangestellte, und Personen des Mittelstandes.

Die Anmeldungen wollen genau der alphabetischen Reihe folgen nach geschehen, in der Zeit von jeweils:

8 bis 12 Uhr vormittags

2 bis 6 Uhr nachmittags (mit Ausnahme des Samstag nachmittags) im Rathaus

Zimmer Nr. 5.

Emmendingen, den 30. Dezember 1919.

Das Bürgermeisteramt:

Freibank Emmendingen.

Freitag, den 2. Januar 1920, von morgens

7 bis 12 Uhr ab, wird Rindfleisch ausgehauen, das Pfund zu 2 Mark.

Lebensmittel ausweiskarten mitbringen von Buchstaben Q, M, N.

Robert Dorner.

Bekanntmachung.

Bekanntmarken Nr. 82 der Fettkarten sind von den in den Verkaufsstellen: Ringwald, Kromer, Stinkbeiner und Rainefabrik eingetragenen Haushaltungen abzugeben.

874

Somstag, den 3. Januar 1